

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 37.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 28. März 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die vierspaltige
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Abonniert auf den „Korr.“!

Er ist für die Kenntnis der gewerblichen, organisierten und tariflichen Verhältnisse und ihrer Entwicklung unentbehrlich. Preis vierteljährlich nur 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf. Bestellungen bei allen Postanstalten.

Des Karfreitages wegen gelangt die nächste Nummer (38) des „Korr.“ einen Tag später zur Ausgabe.

Bekanntmachung.

Dem Tarifausschusse lag in seiner Sitzung vom September 1906 ein Antrag der Gehilfen vor, mit dem eine Diskussion und eine Beschlussfassung über den Schutz der Vertrauensmänner der Gehilfen bezweckt war. Gegenüber diesem Antrag stellte sich der Tarifausschuss einmütig auf den Standpunkt, dass dieser Schutz der Vertrauensmänner durch die Tarifgemeinschaft bereits gewährleistet sei, und zwar durch eine Bekanntmachung, die das Tarifamt mit Datum vom 17. Januar 1905 in den amtlichen Organen zur Veröffentlichung gebracht hatte. Es würde demzufolge beschlossen, diese Bekanntmachung in modifizierter Form nochmals zur Veröffentlichung zu bringen.

Diesem Beschlusse des Tarifausschusses kommen wir hiermit nach, indem wir den tariftreuen Prinzipalen ebenso höflich als dringend empfehlen:

1. Die Wahl von Arbeiterausschüssen, wie sie § 134h der Gewerbeordnung vorsieht, zu begünstigen und darauf hinzuwirken, daß die Vertrauensmänner der Gehilfen der betreffenden Druckerei diesem Ausschusse angehören.

2. Wenn die Bildung eines derartigen Ausschusses wegen des geringen Umfanges eines Betriebes nicht möglich ist, dann: Anerkennung der von den Gehilfen gewählten Vertrauensmänner, von deren Wahl dem Prinzipale durch die Gehilfen Kenntnis zu geben ist.

Den Vertrauensmännern muß das Recht zustehen, tarifliche oder außertarifliche Wünsche ihrer Mandatgeber dem Prinzipale oder seinem Beauftragten in schriftlicher Form zum Vortrage zu bringen; in nicht dringenden Angelegenheiten und auf Wunsch des Prinzipals außerhalb der Arbeitszeit.

Ist die Zusage oder Ablehnung der Erfüllung eines vorgetragenen Wunsches nicht bereits bei der Verhandlung mit den betreffenden Vertrauensmännern möglich, dann soll die Entscheidung hierüber seitens des Prinzipals spätestens innerhalb einer Woche erfolgen.

3. Der Tarifausschuss hat anerkannt, daß in Angelegenheiten der Seher oder der Maschinenmeister, Stereotypen usw. immer nur deren spezielle Vertrauensmänner allein vorstellig werden sollen; ist die Vorstellung des einzelnen Vertrauensmannes ergebnislos verlaufen, erst dann sollen die übrigen Vertrauensmänner der Druckereigehilfen mit diesem gemeinsam noch einmal den Versuch einer Verständigung mit dem Prinzipale machen. Ist auch dieser Weg ohne Erfolg geblieben, so sind entweder die beiden Kreisvertreter zu einer Vermittlung oder es ist das Schiedsgericht zu einer Entscheidung anzurufen.

Die Vertrauensmänner sind demnach zur Vertretung ihrer Kollegen zuständig in den unter Ziffer 2 genannten Fällen, während die Arbeiterausschüsse nur zuständig sein sollen für Angelegenheiten allgemeiner Natur, also in solchen Sachen, die das Gesamtpersonal einer Druckerei betreffen.

Von der Gehilfenschaft erwartet das Tarifamt, daß sie nur wirklich geeignete, besonnene Personen mit dem Amte eines Vertrauensmannes beehrt, die sich des ihnen erteilten Vertrauens in jeder Weise würdig erweisen und sich bewußt sind, daß sie neben der Vertretung der Rechte ihrer Kollegen auch dem Prinzipale gegenüber gewisse Pflichten haben. Die Aufgabe der Vertrauensmänner soll nicht sein, Differenzen zu schaffen, sondern bestehende oder auftauchende zu schlichten.

Berlin, 12. März 1907.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Georg W. Büxenstein, R. S. Giesecke,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Bericht des Reichsversicherungsamtes pro 1906.

Am Mittwoch voriger Woche ist dem Reichstage noch vor Beginn der Osterferien der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes pro 1906 zugegangen. Aus demselben entnehmen wir folgendes:

a) Unfallversicherung.

Es bestanden im Jahre 1906 in Deutschland 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 637 611 Betrieben und 8195 732 versicherten Personen, 45 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 658 826 Betrieben und 11 189 071 versicherten Personen, ferner 527 Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalverwaltungsbetrieben mit 857 724 versicherten Personen. Siernach waren fast 20 Millionen Personen gegen Unfall versichert. Im Berichtsjahre gelangten 645 611 Unfälle zur Anmeldung, die Zahl der erstmalig entschädigten betrug 140 270. Die im Jahre 1906 verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betrugen nach einer vorläufigen Ermittlung 142 900 086,50 Mark gegen 135 437 933 Mk. im Jahre 1905. Entschädigungen (Renten usw.) wurden im Jahre 1906 gezahlt oder angewiesen an:

854 680 Verletzte,
73 599 Witwen (Witwer) Getöteter,
103 564 Kinder und Enkel Getöteter,
3 882 Verwandte der aufsteigenden Linie Getöteter.
Daneben erhielten ferner im Jahre 1906:
14 362 Ehefrauen (Ehemänner),
32 326 Kinder und Enkel und
257 Verwandte der aufsteigenden Linie
als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstüßungen, so daß im Berichtsjahre
1 082 670 Personen
Bzölge auf Grund der Unfallversicherung zu teil geworden sind.

Die Renten wurden aber nicht so ohne weiteres gezahlt, denn den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung mußten 87 702 Streitfachen, und zwar 70 542 Berufungen und 17 160 Anträge bezugs anwermtlicher Festsetzung der Rente unterbreitet werden. Die Zunahme der Berufungen gegen das Vorjahr betrug 2,62, die der Anträge 25,73 Prozent. Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zugunsten der Versicherten 18 152 Sachen, zugunsten der Berufsgenossenschaften dagegen 61 673 erledigt. Durch Vergleich erledigten sich 2610, die übrigen Sachen fanden durch Erkenntnis, durch Zurücknahme oder auf andere Weise ihre Erledigung. Dem Reichsversicherungsamte wurden 19 634 Returke gegen 17 422 im Jahre 1905 unterbreitet, dies bedeutet eine Zunahme um 12,70 Proz. Davon wurden 18 361 Sachen (Returke und Anträge) erledigt. Von den returfähigen, der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes unterliegenden Schiedsgerichtsurteilen wurden 4169 oder 25,9 Proz. völlig oder teilweise in der Returksinstanz abgeändert. Bei den Returken der Versicherten betragen die entsprechenden Prozentzahlen 13,4, bei denen der Berufsgenossenschaften 52,4 Proz. Somit haben auch hier wie bei den Schiedsgerichten die Berufsgenossenschaften bedeutend besser als die Versicherten abgeköntten.

b) Invalidenversicherung.

Nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungsanstalten belief sich die Zahl der vom 1. Januar 1891 bis zum 31. Dezember 1906 anerkannten Rentenansprüchen auf 1 919 381. Davon kommen auf Invalidentrenten 1 408 801, Krankentrenten 67 000, Altersrenten 448 580. Im Jahre 1906 wurden davon bewilligt 134 057, gegen 145 421 Renten im Jahre 1905. Die Zahl der bewilligten Altersrenten ist stetig zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der Krankentrenten ständig gestiegen. Krankentrente wird bekanntlich gewährt nach Ablauf von 26 Wochen ununterbrochener Krankheit, und zwar für die weitere Dauer der Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit. Die Zahl der Invalidentrenten ist in den letzten Jahren ganz erheblich zurückgegangen. Im Jahre 1903 wurden bei sämtlichen Versicherungsträgern insgesamt 152 862 Invalidentrenten bewilligt, im Jahre 1904 dagegen nur noch 140 092, im Jahre 1905 gingen die Invalidentrenten zurück bis auf 122 868 und im Jahre 1906 sogar bis auf 110 969. In den Bezirken von 13 Versicherungsanstalten haben in den letzten fünf Jahren Nachuntersuchungen von Rentempfangern stattgefunden. Das Ergebnis war, daß in den Bezirken dieser Versicherungsanstalten im Jahre 1906 nur 43 540 Invalidentrenten zur Anweisung gelangten gegen 71 634, die im Durchschnitt pro Jahr in der Zeit von 1901 bis 1905 bewilligt wurden. Die Zahl der Bewilligungen ist somit in den Bezirken dieser 13 Versicherungsanstalten um 28 095, also durchschnittlich um 39,2 Prozent zurückgegangen. Diese Zahlen zeigen den armen Invaliden, daß ihnen die Rente eventuell auch eines Tages entzogen werden kann, und allen denjenigen, die kurz vor der Invalidität stehen, wird die Erlangung der Invalidentrente durch genaues Abwiegen jedes Prozentchens noch verbliebener Erwerbsfähigkeit erheblich erschwert.

Im Jahre 1906 wurden von den Versicherungsanstalten 181 249 berufsungsfähige Bescheide erteilt, davon betrafen 93,1 Proz. Invalidentrenten und 6,9 Proz. Altersrentenfällen. Insgesamt wurden in Invalident- und Altersrentenfällen an anfänglich gewordenen Berufungen 26 402 gegen 25 523 im Vorjahre gezahlt, so daß eine Zunahme um 2,2 Proz. zu verzeichnen ist. Von den durch Urteil der Schiedsgerichte erledigten Berufungen wurden 17,0 Proz. zugunsten der Versicherten, dagegen 83,0 Proz. zugunsten der Versicherungsanstalten entschieden. Die Zahl der anhängig gewordenen Revisionen beim Reichsversicherungsamte betrug 1906 insgesamt 6290, gegen 6088 im Jahre 1905. Bei den Versicherten erfolgte eine Bestätigung der angefochtenen Schiedsgerichtsurteile in 86,33 Prozent, eine Abänderung in 0,83 Proz. und eine Zurückverweisung an das Schiedsgericht oder an den Vorstand in 12,84 Proz. Bei den Versicherungsanstalten erfolgte dagegen eine Bestätigung der Schiedsgerichtsurteile in 38,88 Proz., eine Abänderung in 18,17 Proz. und eine Zurückverweisung an das Schiedsgericht in 42,95 Proz. Also auch hier haben die Versicherten den Versicherungsanstalten gegenüber bedeutend schlechter abgeköntten.

An Entschädigungen aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung sind im Jahre 1906 einschließlich des Reichsausschusses (derselbe beträgt 50 Mk. für jede Rente) schätzungsweise 166 Millionen Mark gezahlt worden. Die Einnahmen an Beiträgen betrugen im Berichtsjahre für die gesamten Versicherungsträger 169 Millionen Mark. Das Vermögen sämtlicher Versicherungsanstalten betrug Ende 1906 etwa 1315 Millionen Mark.

Invalidenhäuser hatten sieben Versicherungsanstalten sowie die Pensionskasse für die Arbeiter der Preussisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft errichtet. Auf diesem Gebiete könnte noch viel mehr, wie es geschieht, von einzelnen Versicherungsanstalten ausgehen werden. Ueber die Ausübung des Heilverfahrens oder die Ablehnung desselben entscheiden die Versicherungsanstalten selbstständig, so daß das Reichsversicherungsamt in eine sachliche Prüfung von Beschwerden dieser Art in der Regel nicht eintreten kann.

c) Rechtsprechung.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung hat das Reichsversicherungsamt auch im Jahre 1906 wieder mehrere Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden gehabt. Der Begriff „Unfall bei dem Betriebe“ bildete mehrfach den Gegenstand eingehender Erörterung. So war die Frage zu entscheiden, unter welchen Umständen Unfälle, welche Kindern beim Spielen mit Betriebseinrichtungen zustoßen, als entschädigungspflichtige Unfälle an-

zusehen seien. Das Reichsversicherungsamt hat angenommen, daß Kinder, da bei ihnen von Natur die Neigung zum Spielen besteht, nur dann zu gefährlichen Betriebseinrichtungen zugelassen werden dürfen, wenn sie einer strengen Aufsicht unterstehen. Erleidet ein ungenügend beaufsichtigtes Kind beim Spielen mit einer solchen Betriebseinrichtung einen Unfall, so erliegt es einer Gefahr, die es durch eine Betriebsstätigkeit, nämlich durch die unbeaufsichtigte Beschäftigung an einer gefährlichen Einrichtung, ausgeht war. — Ein Unfall ist nicht angenommen worden bei einem Arbeiter, der auf dem Heimwege von der Arbeit, auf dem er für den Betrieb noch eine Bestellung auszurichten hatte und zu diesem Zwecke einen Umweg machen mußte, nach Erlebigung dieses Auftrages einen Unfall erlitt. — Dagegen wurde ein Unfall, den ein Extrablattverteiler auf der Straße erlitt, als Betriebsunfall anerkannt, da das Reichsversicherungsamt davon ausging, daß die Verteiler von Extrablättern seitens eines Zeitungsverlages, der auch den Druck der Extrablätter ausführt, gleich den Zeitungsverlages aussträger als im Betriebe der Druckerei beschäftigte Personen anzusehen seien. — Gestützt auf ein ärztliches Gutachten hat in einem Falle die Entstehung des Bauchbruchs außerhalb der „weißen Linie“ zur Anerkennung als einen Betriebsunfall geführt und erfolgte demgemäß eine Entschädigung mit 20 Proz. — Rentenerhöhungen um 5 Proz. wurden in der Regel zurückgewiesen. — Die Einleitung eines neuen Heilverfahrens und die Verhängung der für den Fall der Weigerung vorgesehenen Nachteile ist nur dann für zulässig erachtet worden, wenn durch die Wiedereröffnung des Heilverfahrens mit Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, als welche eine solche um nur 5 Proz. nicht angesehen werden kann, zu erwarten steht. — Bei der Invalidenversicherung hängt die Gewährung der Angehörigenunterstützung im Falle der Lebensnahme des Heilverfahrens nicht davon ab, ob der Kranke der alleinige Ernährer seiner Angehörigen gewesen ist, oder ob er etwa den Unterhalt der Familie in der Hauptsache oder überwiegend bestritten hat, sondern allein davon, ob durch den Wegfall des von dem erkrankten Ernährer zum Unterhalte der Familie beigetragenen Betrags eine Notlage der Familie herbeigeführt wird.

Die Besitzer bei den Schiedsgerichten sollen sich überall bemühen haben. Ein besonderes Interesse des Publikums oder der Presse an den Verhandlungen des Schiedsgerichts habe sich nicht gezeigt. Wünschenswert würde es aber sein, wenn sich die Arbeiterpresse die Berichtserstattung auch auf diesen Gebiete angelegen sein lassen könnte, denn gerade hier würde sie vielfach interessantes Material erhalten. W. Würdenberg-Galle a. S.

Gewerkschaftskartell und Buchdrucker.

Dem vorzüglichen Berichte des Kollegen G. Steinbrecher-Breslau in Nr. 31 über obiges Thema hat man wohl nichts hinzuzufügen, wohl bedarf es aber einiger Beweise, daß die Bemerkung der „Forr.“-Redaktion: „daß wohl nirgends ein Ortsverein des Verbandes einem Kartelle fern bliebe, wenn es seine Arbeit im Sinne der Darlegungen des Kollegen St. erleben würde“, nicht zutrifft, und zwar (mit einer Ausnahme: Kattowitz) für Ober-Schlesien. Es dürfte wohl selten im Deutschen Reich die Neutralität von allen Gewerkschaften nicht stärker betont werden wie hier. Der Umstand ist darin zu suchen, daß dadurch 1. man den Schritten der Polizei nicht so ausgesetzt ist, 2. daß man Lokale zu Versammlungen erhält, und 3., weil sonst sehr schwer der ober-schlesische Arbeiter für die Organisation zu gewinnen wäre. Die ober-schlesischen Gewerkschaftsbeamten halten sich im allgemeinen der politischen Bewegung fern, bekleiden, mit Ausnahme der polnischen, auch keine Ämter für die Partei. Und ganz besonders die Gewerkschaftskartelle arbeiten nur rein gewerkschaftlich, womit sie auch hier genug zu tun haben. Trotzdem — unglücklich, aber wahr — ist nur Kattowitz durch drei Delegierte im Kattowitzer Kartelle vertreten. Und wie arbeiten die Kattowitzer Kollegen in gewerkschaftlicher Hinsicht? Es ist eine Freude, die Versammlungen zu besuchen. Die Mitglieder erscheinen beinahe vollständig und in den Versammlungen herrscht ein echt gewerkschaftlicher Geist, ein Drang zu arbeiten nicht nur für unsern Verband, sondern auch für die allgemeine ober-schlesische Arbeiterbewegung. Pionierarbeit verrichten die Kattowitzer Buchdrucker hier in dieser Gegend der Arbeitssklaven! Und welches ist der Grund der anderen Ortsvereine, nicht mitzuarbeiten an diesen edlen Werken?

Besonders trifft es den Vorort Beuthen (O.-Schl.). Ich konditionierte mehrere Jahre dort und kann deshalb nicht Uninteressantes mitteilen. Als ich 1901 nach Beuthen kam, kannte man dort außer den Buchdruckern keine gewerkschaftliche Organisation. Nur Einzelmitglieder waren vorhanden. Sicherhaft arbeitete nur der Arbeitsekretär Dr. Winter, dessen alleinige Kraft nicht ausreichte. Als ich im Ortsverein Beuthen den Antrag stellte, einer Anregung von Gewerkschaftlern, sich zu einem Kartelle zu vereinen, Folge zu geben, wurde ich nichts weiter als ausgelacht! Zur Antwort bekam man: „Wir hätten uns selbst organisiert, die anderen sollen dies auch selbst tun“, „der ober-schlesische Arbeiter ist dafür nicht zu bewegen“ usw. Der Antrag wurde mit aller gegen zwei Stimmen abgelehnt. Ich stellte später nochmals den Antrag. Resultat: abgelehnt! Der Grund der Ablehnung war diesmal u. a. auch der:

„Dr. Winter, der Vorsitzende des schon bereits gegründeten Kartells, sei ein bekannter — Sozialdemokrat“, „das Kartell sei sozialdemokratisch“. Ich ruhte aber nicht. Als man ein Jahr später mich zum Bezirksführer wählte, setzte ich verschärfte ein. Auf einer in Zarnowitz abgehaltenen Bezirksversammlung hatte schon bereits der Kattowitzer Ortsverein den Antrag gestellt, daß alle Ortsvereine den bestehenden Gewerkschaftskartellen sich anzugliedern hätten; der Antrag wurde angenommen. Trotzdem trat Beuthen nicht sofort bei, es dauerte noch einige Zeit. Endlich faßte der Vorsitzende den Mut, selbst den Antrag zu stellen, und er wurde angenommen. Kollege Gaborian und ich (zwei Delegierte) entfalteten nun unsere Tätigkeit. Gleich darauf wurde ich Kartellvorstand, welches Amt ich bis zum Verzuge nach Zwidau i. S. bekleidete. Gearbeitet hat das Kartell unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen. In Privatwohnungen mußten die Sitzungen abgehalten werden, die Polizei verlangte Mitgliedsverzeichnisse. Und der Kampf um ein Lokal! Ein Antrag des Kartells an den Kölner Gewerkschaftskongress und die Gesuche an die Generalkommission, Mittel zu erhalten, um ein eignes Lokal zu beschaffen, hatten Erfolg. Beuthen verbandt demnach der Tätigkeit des Kartells das Gewerkschaftslokal. Politische Fragen; ja selbst die Maifeierfrage, wurden im Beuthener Kartelle nicht berührt. So lange ich in Beuthen war, war alles gut. Man hörte wohl hin und wieder einen Auckkollegen reden: „Schade um den Kartellbeitrag“, „seitdem wir im Kartelle sind, werden auch wir von der Polizei schikaniert“, „immer kommt Du mit Sammelbüchern oder Anträgen, hier und da ist Streit!“ usw. Über Austrittsgedanken nicht. Als ich jedoch Beuthen den Rücken drehen mußte, trat man ohne jeden Grund aus dem Kartelle aus und ist bis heute nicht wieder beigetreten!

Das Gleiche scheint auch für die anderen ober-schlesischen Ortsvereine, die nicht im Kartelle sind, zuzutreffen. Daß sich dadurch das Verhältnis der Buchdrucker zu der anderen Arbeiterkraft nicht bessern kann, liegt klar auf der Hand. Jedoch, wer trägt denn die Hauptschuld an einem derartigen Verhalten der Kollegenkartelle? Es fehlt ihr der gewerkschaftliche Geist! Die Kollegen kennen nicht die Ziele der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung; sie verleugnen sogar die Zugehörigkeit zu der Klasse der Arbeiter. Ja, sie glauben im Sinne der „Forr.“-Redaktion und des Verbandsvorstandes zu handeln, wenn sie sich von der gesamten deutschen Arbeiterbewegung fernhalten. Und dieser Uebelstand, dieser Mißstand innerhalb unsrer Organisation kann nur dadurch beseitigt werden, wenn mehr wie bisher unser Verbandsorgan aufzulkend wirkt. Das Verbandsorgan muß nicht nur die Anrempelungen, die eventuell von überadialen Genossen, gegen die Buchdrucker begangen werden, zurückweisen, nicht nur die Fehler der eignen „radikalen“ Mitglieder kennzeichnen, sondern auch diejenigen Kollegen einer herben Kritik unterziehen, die sich gegen die Gewerkschaftsprinzipien, die sich gegen die allgemeine Arbeiterbewegung verstoßen. Und solch eine Sünde ist unbedingt das Verhalten der ober-schlesischen und auch der Waldburger Kollegen.

Es gibt nicht auch wenig Kollegen, die jeden kleinsten Grund herausgreifen, um den Austritt aus dem Kartelle, wenn der Ortsverein diesem angehöret, zu begründen. In sehr vielen Orten erhalten derartige Mitglieder wohl die richtige Antwort, aber an manchen Orten können sie doch ihre Absicht erreichen. Dies Manöver versucht man auch seimezeit in Görlitz, was aber durch das energische Auftreten einiger Kollegen verhindert wurde. Man glaubt, wie gesagt, eine große Tat zu vollbringen, wenn man den Austritt aus dem Kartelle beschließt.

Wenn wir das erreicht haben, daß hier Abhilfe geschaffen wird, daß die Kollegen vieler Orte sich mehr eins fühlen mit der anderen Arbeiterkraft, nicht mehr das „rote“ Gewerkschaftsbaus scheuen, mehr positive Arbeit leisten, dann werden wir einen bedeutenden Schritt näher kommen, um die der Arbeiterbewegung nur schädlichen Buchdruckerdebatten zu beseitigen.

Durch diese Kritik glaube ich, daß sich die ober-schlesischen, besonders die Beuthener Kollegen, eines Besseren belehren werden, daß sie mitzuteilen, die Sklavketten der ober-schlesischen Arbeiter zu zerreißen, damit auch später wir stolz sagen können: In dieser Arbeit haben wir als Pioniere mitgeteilt. Es kann doch nicht mehr so weiter gehen, daß der ober-schlesische Arbeiter als Streikbrecher überall der deutschen Arbeiterklasse in den Rücken fällt. Deshalb, ober-schlesische Kollegen, erfüllen wir diese Pflicht als Gewerkschaftler und Verbandsmitglieder! Kattowitz. Max Patt.

Die Angriffe des Kollegen Steinbrecher-Breslau in Nr. 31 des „Forr.“ auf unsern Ortsverein veranlassen mich, auch hier einige Erklärungen abzugeben, trotzdem der Zweck dieser Erklärung ja eigentlich in der Anmerkung der Redaktion schon kurz und bündig gegeben worden ist und somit wohl jeder Kommentar überflüssig wäre. Aber damit Kollege St. etwa nicht zu glauben braucht, daß wir unser einmal Beschlossenes auch nicht zu vertreten imstande sind, will ich mich etwas ausführlicher ausdrücken. Man muß sich geradezu verwundern vor den Kopf schlagen, daß bei einer derartigen Beschaffenheit der Gewerkschaftskartelle, wie sie Kollege St. schildert, es überhaupt noch Buchdruckerortsvereine geben kann, welche demselben noch nicht angeschlossen sind, und ebenso verwundernd muß man sich die Frage vorlegen, was mögen nur hier für Gründe mitgespielt haben, daß den Waldburger Kollegen der Anschluß an das Kartell so verleidet worden ist.

Wenn wir auch den Ausführungen des Kollegen St. (weil sie neutral gehalten sind, aber in den meisten Kartellen nicht zur Durchführung kommen) sympathisch gegenüber stehen, so möchte ich aber noch hinzufügen, daß es wohl unseren Kollegen in der Großstadt, da sie mehrere Vertreter in das Kartell zu entsenden haben, vielleicht möglich wird, die übrigen Kartell- und Klassen Genossen eines Besseren zu belehren, aber in einem Gewerkschaftskartelle wie am hiesigen Orte, wo wir es ausschließlich und gleichzeitig nur mit Parteimitgliedern zu tun haben und mit Mühe und Not mit einer Stimme im Kartelle vertreten wären, würden wir mit unseren neutralen Anschauungen geradezu als Hindernis betrachtet werden, und könnte ich mir ein erprießliches Zusammenarbeiten nicht denken, denn die Folgen hiervon wären doch nur fortwährende Heftereien, welche schließlich wieder durch Austritt aus dem Kartelle erfr ihr Ende erreichten.

Kollege St. wirft uns vor, daß bei der Wichtigkeit der Kartelle jeder Ortsverein sein „Abseitsstehen“ mit wirklich sich haltenden Gründen belegen können, besonders dann, wenn der Ortsverein dem Kartelle noch nicht angeschlossen war. Nun, da können wir dem Kollegen St. versichern, daß wir wohl sich haltende Gründe besitzen, welche gegen den Anschluß an das Kartell sprechen, und die zu berücksichtigen als Verbandsmitglieder unsere verdamnte Pflicht und Schuldbigkeit ist, gleichzeitig es aber uns aus gewissen Gründen verbieten, der Öffentlichkeit preiszugeben.

Zu dem politischen Standpunkte des Kartells übergehend, was ja wohl der Hauptpunkt in dem Artikel ist, so stößt mir unwillkürlich eine Frage auf, welche ich dem Kollegen St. einmal vorlegen möchte. Wie denkt sich denn Kollege St. die Tätigkeit eines Gewerkschaftskartells, in welchem der gesamte Vorstand auch gleichzeitig den Vorstand des sozialdemokratischen Vereins bildet? Glaubt vielleicht Kollege St. uns erzählen zu können, daß bei einer derartigen Zusammensetzung des Vorstandes im Gewerkschaftskartelle sich daselbe nicht fast ausschließlich mit politischen Fragen befaßt? Treffen hier nicht die Worte Böhmelsburgs: „Partei und Gewerkschaften sind eins“, vollkommen zu?

Über glaubt vielleicht Kollege St. in einem derartigen Gewerkschaftskartelle ein harmonisches und gedeihliches Zusammenarbeiten eines die Neutralität streng hochhaltenden Buchdruckers mit einem die sozialdemokratischen Parteiinteressen ebenso streng vertretenden Gewerkschaftlers? Hier wäre wohl das Sprichwort ganz gut am Platze: „Niemand kann zweien Herren dienen.“ Ziehen wir dieses Verhältnis im hiesigen Gewerkschaftskartelle in Betracht, so glaube ich, ist unsere Begründung, daß der Anschluß an das Kartell gegen den § 1 unsers Verbandsstatutes verstößt, vollständig gerechtfertigt, denn wir haben entschieden nicht das Recht, unsere Mitglieder zu einer Handlung zu zwingen, welche ihnen widerspricht, und könnten es auch gar nicht verantworten, einen ganzen Ortsverein (wenn auch einige Ausnahmen darunter) wider Willen an das Kartell anzuschließen, denn ein derartiger Beschluß würde nur auf unsere eigne Vereinsarbeit einen Rückschlag ausüben.

Es ist uns ja aus verschiedenen Gründen vollkommen erklärlich, daß sich Kollege St. so sehr für den Anschluß an das Gewerkschaftskartell ins Zeug legt und wir nehmen ihm dies ja auch gar nicht übel, müssen es uns aber doch vorbehalten und werden auch jederzeit die Verantwortung hierfür tragen, ob es der Waldburger Ortsverein unter den obwaltenden Umständen für angebracht hält, sich dem Gewerkschaftskartelle anzuschließen oder nicht. Und wenn wir in unserer Absicht nicht alle Gründe angeben haben, welche gegen den Anschluß an das Kartell sprechen, so glaube ich, ist dies Sache des Waldburger Ortsvereins selbst, und wenn derselbe Ortsverein die Gründe für richtig anerkennt, so haben wir wohl nicht mehr nötig, diese Gründe öffentlich bekannt zu geben. Wir werden uns auch niemals weigern, diese Gründe auf Verlangen den uns maßgebenden Instanzen bekannt zu geben.

Wenn Kollege St. weiter anzuhört, daß jeder Mann in den Kartellen gebraucht wird, um den doch leider sehr feinsten Gewerkschaftskarten in fruchtbares Ackerland umzuwandeln, so mag Kollege St. zur Verhütung gesagt sein, daß wir Buchdrucker speziell in der Provinz selbst noch viel feinsten Boden zu bebauen haben, damit es uns gelingt, die dem Verbands noch fern stehenden Kollegen in unsere Reihen zu gewinnen sowie die der Tarifgemeinschaft noch fern stehenden Prinzipale zur Tarifanerkennung zu bewegen. Dies können wir jedoch nur dann erreichen, wenn wir genau dieselbe Taktik beibehalten, welche im § 1 unsers Verbandsstatutes niedergelegt ist, und Kollege St. wird wohl mit mir derselben Ansicht sein, daß unsere Organisation das nicht wäre, was sie heute ist, wenn unsere Führer den Standpunkt der Neutralität nicht so bis aufs Wasser verteidigt hätten.

Wohl mit Absicht hat uns Kollege St. den Grund nicht mitgeteilt, daß durch den Anschluß an das Gewerkschaftskartell sich unser Ortsverein nicht mehr in der freien Grenzen bewegen könnte wie bisher. Wir sind der Meinung, dieser Grund dürfte wohl manchem kleiner Ortsvereine in der Provinzstadt zum Nachdenken Veranlassung geben, hauptsächlich wenn der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und der Vorstand des Gewerkschaftskartells ein und dieselben Personen sind. Hierbei mag ja eine große Rolle der Umstand mitspielen, wie die Kartelle bei den in Betracht kommenden Behörden angekreidet sind, und dies zu beurteilen muß ebenfalls Sorge des Ortsvereins sein.

Die Behauptung, daß die Buchdrucker in verschiedenen Städten wieder vom Kartelle zurücktreten, weil sie in ge-

häufiger Art und Weise angegriffen wurden, halten wir voll und ganz aufrecht, und läßt sich dies ja durch die verschiedenen Berichte in unserm „Korr.“ zur Genüge nachweisen.

Wenn Kollege St. glaubt, daß der Waldenburger Ortsverein über die Bedeutung der Gewerkschaftskarteile noch völlig im unklaren ist, so kann ich ihm zur Veruhigung versichern, daß wir über die Aufgaben des Kartells vollkommen orientiert sind, und wenn das Kartell seine Aufgaben in dem angegebenen Sinne erfüllt hätte, wären auch wir demselben beigetreten. Uebrigens scheint unter den dem Kartelle angeschlossenen Mitgliedern noch sehr viel Unklarheit über die Bedeutung der Gewerkschaftskarteile zu bestehen, denn wenn ein Kartellmitglied auf die Frage, warum sie dem Kartelle angeschlossen sind, uns zur Antwort gibt: „Ja, wir waren eben damals so dumm“, so zeigt dies wohl, daß die eignen Kartellmitglieder noch nicht viel von der Bedeutung der Gewerkschaftskarteile verstehen.

Zum Schluß möchte ich nur noch den Wunsch aussprechen, daß (veranlaßt durch die verschiedenen Streitfälle, welche in letzter Zeit wegen des § 1 unsers Verbandsstatutes stattgefunden) sich die nächste Generalversammlung des Verbandes recht eingehend mit demselben beschäftigen möge, um uns eine bestimmte Richtschnur zu geben, wie weit die Neutralität ausgeübt werden kann. Waldenburg i. Schl. R. Hoffmann.

„Der § 1 des Statutes hat den Zweck, nicht befolgt zu werden“, das war der Sinn einiger Ergüsse, die kürzlich veröffentlicht wurden. Auch in dem Artikel des Kollegen Steinbrecher in Nr. 31 des „Korr.“ Klang ein Vorwurf für den Waldenburger Ortsverein durch, der den Anschluß an das Gewerkschaftskartell mit dem Hinweis auf § 1 des Statutes abgelehnt hatte. Sollte sich aber einmal eine Mehrheit finden, die diesen Paragraphen beistimmen und an Stelle der bisher von Mehrzahl verteidigten Taktik des Verbandes unser Verbandschifflein wieder in das gefährliche Fahrwasser steuern will — eine Mitgliederflucht müßte notgedrungen die Folge hiervon sein. Jetzt hat der § 1 aber noch seine Gültigkeit, und wie er für den Verband als solcher gilt, muß er doch konsequenterweise auch von jedem Ortsvereine als Teil des Ganzen respektiert werden.

Kollege Steinbrecher ermahnt uns in ganz berechtigter Weise zu gemeinschaftlicher Arbeit im Kartelle in sozialpolitischen Fragen. Wie aber die Arbeit der Buchdrucker, insbesondere die intensive Arbeit unsers Rezhäuser um den Verband, gerade von der Partei gewidmet wird, von der den Waldenburger die Weitrückauforderung zum Kartelle kam, das bedarf wohl keiner Erörterung. Nun sagen sich die Waldenburger: Wenn wir den Anschluß des Kartells nicht erst bewerkstelligen, haben wir nicht das Schicksal anderer Ortsvereine zu teilen, denen trübe Erfahrungen den Anschluß wieder leid machten. Sehen wir doch immer wieder, wie die fürstlichen Parteiblätter bestrebt sind, die Buchdrucker bei den anderen Arbeitern zu nichtkreditieren, und wie sie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit über den „Reichsverband“ herfallen. Warum ist denn unser Rezhäuser ein „Renegat“, ein „Verräter“, ein „Rudlofer“? Warum ist die Tarifgemeinschaft „Harmoniebusselei“? Warum ist die vom Verbands erreichte zehnprozentige Lohnerhöhung ein „Vettel“? Weil R. nicht blödsinnig den Parteiführern durch die und dumm Folge leistet, weil die Tarifgemeinschaft nicht von der Partei besteuert ist, weil der Verband das Erreichbare erstrebt und erlangt, anstatt entsprechend der Parole „Alles oder nichts!“ für Unerreichtbares sich zu begeistern. Um Haarsbreite wäre es im Oktober der maßlosen Verheerung unserer eignen Mitglieder geglikt, das müßsam Aufgebauete zu stützen. Warum wird man um die einzelnen Ortsvereine, während man zu gleicher Zeit den Verband als solchen und seine Führer mit denkbaren größtem Haß verfolgt? Unterliegen will man die Buchdrucker, abhängig machen von der Partei! Und wo hätte sich hierzu ein günstigeres Feld als in den Kartellen, wo der Handvoll Männlein eine geschlossene Bilanz gegenübersteht! Waagt ein solches Häuflein aber, wie hier in Waldenburg, dem Parteigewaltigen nicht zu Willen zu sein, dann verjudt man die „Rückständigen“ im Parteiorgane (in diesem Falle Breslauer „Volkswacht“) zu brandmarken, denn:

„Wißt du nicht mein Bruder sein,
Schlag' ich dir den Schädel ein!“
Waldenburg (Schl.). M.

Korrespondenzen.

Apolda. (Berichtigung.) In dem letzten Berichte im „Korr.“ vom hiesigen Orte über die Druckerei des „Apoldaer Tageblatt“ ist durch unvollständige Berichterstattung seitens eines von der Entlassung betroffenen Kollegen eine Sache unliebsam entstellt worden. Es betrifft die Mitteilung über das Alter des betreffenden. Herr Wirtner hat wohl das Alter auf 50 Jahre angegeben, es lag aber ein Irrtum vor, und hat Herr Wirtner diesen Fall noch am selben Tage durch einen Brief nach Weimar erledigt. Davon hat der Berichterstatter leider keine Kenntnis gehabt.

Der Vorstand des Ortsvereins Apolda.
E.-S. **Berlin.** Am Sonntag, den 31. März d. J., ist es wiederum zwei noch rüstigen Züngern der schwarzen Kunst, den Seherkollegen Heinrich Dreslich aus Roggen und Oswald Hellmers aus Breslau, vergönnt, auf eine fünfzigjährige Tätigkeit in ihrem an Auf-

regungen so reichen Berufe das Auge ruhen zu lassen. Zu Ehren der beiden Jubilare vereinigen sich die Arbeiter des „Berliner Tageblattes“ am ersten Festtage zu einem Festessen in „Habels Brauerei“, Bergmannstraße. Die offizielle Feier beginnt vormittags 1/2 10 Uhr.

Berlin. Am 29. März begeht der Schriftgießer August Otto sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Seine fünfzigjährige Lehrtätigkeit sowie seine ersten Beschäftigungsjahre absolvierte derselbe in der Crona'schen Schriftgießerei (früher Hanel). Seit nunmehr 40 Jahren ist er in der Schriftgießerei und Messinglinienfabrik S. Berthold u. S. beschäftigt, anfangs als Messinglinienhobler, in den letzten Jahren in der Gießerei als Fertigmacher und Höhenhobler. Als ruhiger und strebsamer Anhänger unsers Verbandes, dem er seit dem 18. Februar 1869 angehört, sowie seines ehrenwerten und aufrichtigen Charakters wegen hat er sich die Sympathien aller seiner Mitarbeiter erworben. Möge der Jubilar in körperlicher Rüstigkeit seinen Kollegen noch recht lange erhalten bleiben. Die Kollegenschaft begeht diese Feier durch einen Kommerz am 6. April in „Habels Brauerei“, Bergmannstraße 5.

Essen (Ruhr). Die am 17. März abgehaltene Bezirksversammlung der Stereotypen- und Galvanoplastiker (Gau Rheinland-Westfalen) hatte sich nur eines schwachen Besuches zu erfreuen, was jedoch auf die ungenügende Tageszeit zurückzuführen sein dürfte. Die Versammlung war von zwölf Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende Köhler machte auf die am 14. April in Elberfeld abzuhaltende Quartalsversammlung aufmerksam. Nachdem noch einzelne wichtige Situationsberichte erlegt waren, schloß der Vorsitzende mit dem sehnlichen Wunsche, bei der nächsten Versammlung einer regeren Beteiligung entgegen sehen zu können, die Versammlung.

Halberstadt. Am 17. März tagte in Halberstadt im „Gewerkschaftshaus“ die Frühjahrssitzungsversammlung, an welcher etwa 100 Kollegen aus fast allen Druckorten des Bezirks teilnahmen. Ueber die Einführung des neuen Tarifes berichtete der Vorsitzende an der Hand der ausgenommenen Statistik, welche durch einige Erklärungen der einzelnen Vertrauensleute noch erläutert wurde. Hieraus war zu ersehen, daß an allen Orten, mit Ausnahme von Oßersleben (Druckerei der „Hohenzollern“ und des „Kreisblatt“) Erfolge erzielt worden sind. Unter den neu anerkennenden Firmen befindet sich auch die Druckerei Angerstein-Bernigerode, welche nach längerem Bemühen der beteiligten Kollegenkreise zur Anerkennung bewegt wurde. Ueber das Thema „Tarifliche Zeit- und Streifragen“ referierte alsdann der Gehilfenvertreter König-Galle, dessen über eine Stunde währenden Ausführungen von der Versammlung mit regem Interesse und Beifall aufgenommen wurden. Zur Beantwortung der sich erhebbenden Diskussion nahmen einige Redner Gelegenheit, an der bei der letzten Tarifverhandlung gezeigten Taktik des Verbandes Kritik zu üben und wurde der darauf hingelende Antrag Bernigerode, diesen Punkt auf dem nächsten Goutage in Oßersleben durch einen Referenten behandeln zu lassen, dem Gauvorstande übermittelte. Dem Antrage des Ortsvereins Osterwieck, die Bezirksliste als Wanderversammlungen zu betrachten, wurde dadurch entsprochen, indem zum nächsten Versammlungsorte Oßersleben bestimmt wurde. Bei der Aufstellung von Kandidaten zur Goutagsdelegiertenwahl wurden die Ortsvereine Halberstadt, Osterwieck und Bernigerode berücksichtigt. Nachdem noch gewünscht wurde, daß in Zukunft die Kollegen des Versammlungsortes sich etwas mehr um die von auswärts kommenden Versammlungsbesucher bemühen möchten (gemeint waren diesmal die Halberstädter), erfolgte Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Nk. Kassel. Anfangs März, wenn die ersten erwarmenten Strahlen der Frühlingssonne unsre Mutter Erde neu zu beleben beginnen, findet gewöhnlich unsre Hauptbezirksversammlung statt. Und wahrlich, dieser 3. März war ein selten schöner Tag im Jahr und so recht dazu angetan, hinauszuweichen aus der Stuben drückender Enge. Das mag wohl auch der Grund gewesen sein, daß diese Versammlung, wenn auch nicht gerade einen schlechten, so doch nicht den erwarteten Besuch aufzuweisen hatte. Etwa 160 Kollegen, darunter aus dem Bezirke Kollegen von Allendorf (vollständig), Mellungen, Wigenhausen, Schwwege, Hofgeismar und Willungen, waren dem Rufe gefolgt und nach dem „Stadtbau“ geeilt, alwo die Versammlung tagte. Eine äußerst reichhaltige Tagesordnung harrete der Erlebigung. Dem Verbands als Mitglieder konnten wiederum 15 Kollegen zugeführt werden. Nach Erstattung der Abrechnung pro IV. Quartal 1906, welche in gewohnter, tadelloser Weise befunden wurde, gab der Vorsitzende Engelbach den Bericht über die nunmehr glücklich vollzogene Einführung des neuen Tarifes am Orte. Wie bekannt, ist derselbe hierseits allgemein zur Einführung gelangt. Aus dem Bezirke können wir hierzu noch ergänzend bemerken, daß auch Mellungen vollständig tariffrei ist. Einen breiten Raum in der Diskussion nahmen die zum diesjährigen Goutage in Frankfurt a. M. gestellten Anträge ein und wurden dieselben einstimmig angenommen: 1. „Die Ordentliche Goutage sind in dem Jahre, in welchem die Generalversammlung des Verbandes stattfindet, einberufen, und zwar vor letzterer“. 2. „Die vom Tarifamte herausgegebenen Druckfaden, wie Tarife, Ueberstundenabellen usw., sind den Mitgliedern unentgeltlich durch die Gaukasse zu überweisen“. 3. „Von seitens des Gauvorstandes ist eine regere Agitation in den Bezirken zu entfalten resp. sind die dadurch entstehenden Kosten von der Gaukasse zu tragen.“ 4. „Der nächsten Generalversammlung des Ver-

bandes ist seitens des Gauvorstandes Frankfurt-Essen ein Antrag auf Erhöhung der Verwaltungskosten von 3 Proz. auf 4 Proz. zu unterbreiten.“ 5. „Auf dem Goutage ist eine Aussprache darüber herbeizuführen, wie weit die Haftbarkeit des Verbandes für Verschulden seiner Mitglieder aufzufassen ist.“ Die in der Versammlung aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl von Delegierten (9) zum Goutage wies 17 Kandidaten auf. (Die Namen der nunmehr gewählten siehe „Korr.“ Nr. 32.) Einem aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrage, die Remuneration des ersten Vorsitzenden und des ersten Schriftführers zu erhöhen, wurde nach längerer Debatte für und gegen mit Mehrheit zugestimmt. Ein äußerst wichtiger, von einschneidender Bedeutung zugebender Punkt der Tagesordnung war ein Antrag des Kollegen Weibezahl, welcher die Anstellung eines besoldeten Bezirksassistenten anstrebt, unter Mitverwaltung des Arbeitsnachweises und der Reisekasse. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag, da erst die nötigen Unterlagen beschafft werden müßten, ob und in wie weit die Bezirkskasse eine solche Neubelastung tragen kann, einer fünfgliedrigen Kommission überwiesen zur Weiterberatung. Ein weiterer Antrag: „Bewilligung von 3 Mk. pro Mitglied aus Mitteln der Bezirkskasse zum Bau des Gewerkschaftshauses“, mußte der vorgezeichneten Zeit wegen für die nächste Versammlung zurückgestellt werden. Aus der nun folgenden Vorstandswahl ging der bisherige Gesamtvorstand mit Mehrheit als gewählt hervor. Bedauerlich nur ist es, daß ein großer Teil der Kollegen während der Wahlhandlung schon das Lokal verließ, statt bis zum Schluß auszuhalten. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses seitens des Vorsitzenden schloß derselbe, die Kollegen auch fernerhin zu fester Einigkeit aufzufordern, mit einem Hoch auf unsern Verband, in das kräftig eingestimmt wurde, die diesjährige Hauptbezirksversammlung. Alles in allem: Ein arbeitsreiches, aber auch an guten Erfolgen reiches Vereinsjahr liegt nun hinter uns.

-z. Köln. (Korrektorenverein.) Unser letzte Versammlung fand am 2. März in dem neuen Vereinslokale des hiesigen Ortsvereins „Zur Sonne“ statt. In derselben wurde eine reichhaltige und interessante Tagesordnung erlegt. Nach dem Beitritte eines neuen Mitgliedes gelangte der durch die Aufnahme der Korrektoren in den Tarif notwendig gewordene neue Entwurf der Satzungen des Rheinisch-Westfälischen Korrektorenvereins zur Beratung. Derselbe wurde nach einigen Veränderungen angenommen. Nach Einem der beiden Rechnungsprüfer des gesamten Rajenberichtes des Rheinisch-Westfälischen Korrektorenvereins wurde eine Orthographiekommission gewählt, der drei Mitglieder angehören. Mit der Erhebung von statistischem Materiale wurde der Vorsitzende betraut. Sodann wurde der diesjährige Vorstand des „einstimmig“ beschlossen, den „Allgemeinen Deutschen Sprachvereine als korporatives Mitglied beizutreten. Nachdem noch verschiedene Punkte lokaler Natur ihre Erlebigung gefunden, wurde der Beschluß gefaßt, anlässlich des nunmehr einjährigen Bestehens der Ortsgruppe Köln des Rheinisch-Westfälischen Korrektorenvereins im März das erste Stiftungsfest in dem Rahmen einer Familienfeier zu begehen. Derselbe fand am 17. März statt und hatten sich die Mitglieder mit ihren Angehörigen recht zahlreich eingefunden. Nach Begrüßung der Erschienenen und einem gemeinschaftlichen Niede hielt der Vorsitzende eine treffliche Ansprache. Sein Hoch galt der Korrektorenpartei. Um die dieser Feier gewidmeten Niede hatten sich vier Kollegen verdient gemacht. Auch versehenen verschiedene humorvolle Kölner „Krähchen“ ihre Wirkung nicht.

München. In der am 17. März abgehaltenen Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins erhte die Versammlung das Wohlwollen der Kollegen Georg Stauch und Kurt Friedrich in üblicher Weise. Gelegenheit der Neuaufnahmen unterhielt man sich eingehend über die Zweckmäßigkeit der Lehrlingsprüfungen. Es kam zum Ausdruck, daß die Gehilfenpflicht auf die Ablegung der Prüfungen einen großen Wert legen müsse, denn gerade dadurch könne einer ungenügenden Ausbildung der Lehrlinge mit Nachdruck entgegen gearbeitet werden. Für die Kennenden wäre es ja besser, mit dem jetzigen Modus der Gehilfenprüfungen zu brechen und die Lehrlinge je am Schluß eines jeden der vier Lehrjahre zu prüfen. Man hätte dadurch Gelegenheit, den Fähigkeiten und der technischen Ausbildung des Lehrlings zu folgen und, wo nötig, zur Herbeiführung einer besseren Ausbildung einzugreifen. Aus den Vereinsmitteilungen mag erwähnt sein, daß die Bibliothek um eine beträchtliche Anzahl Bände vermehrt wurde. Außerdem gab der Vorsitzende das Resultat der Goutagsdelegiertenwahl bekannt. Mit absoluter Mehrheit gewählt wurden als Delegierte die Kollegen: Ernst, Friedrichs, Wagner, Döhling, Schäffer, Strauß, Dreißholz, Kübel, Franz, Siegl, Söbner, Paul Schunig jun., Albinus, Wengenmayr, Vlasenbret, Gerle, Bugl, Bayerlein, Andreas Zimmermann, Schirmer, Müller, Friedrich Zimmermann. Die Abrechnung der Gaukasse pro viertes Quartal ist in dem an die Mitglieder hinausgegangenen Jahresberichte enthalten. Einwände dagegen wurden in der Versammlung nicht erhoben und dem Kassierer die von den Revisoren beantragte Decharge erteilt. Nun erstattete Kollege Döhling Bericht über den Verlauf der Goutagsdelegiertenprüfung. In der anschließenden Diskussion war es hauptsächlich die Frage der Regelung der Verwaltungsverhältnisse, mit der man sich eingehend beschäftigte. Der Antrag des Gauvorstandes zum Goutage für diesen Punkt hat folgenden Wortlaut: „Der Goutage möge sich prinzipiell für Trennung der Geschäfte des Gaues und der

Mitgliedschaft München aussprechen. Dies würde bedingen, daß der Gau drei Beamte, die Mitgliedschaft zwei Beamte anzustellen hätte. Als Uebergangsstadium empfiehlt der Gauvorstand, daß der Gau und die Mitgliedschaft je ihren besondern Vorstehenden wählen und selbstständig besolden; die weiteren Verwaltungskosten: die Besoldung des Kassierers und des Hilfsbeamten, die Bureaukosten usw., sollen wie bisher gemeinschaftlich (drei Fünftel Gau, zwei Fünftel Ort) getragen werden. Die Trennung der Geschäfte müßte sofort eintreten, wenn die Anträge auf Einführung der Unterstützungsanstalten zur Annahme gelangen." Während viele Redner der Ansicht waren, daß mit dem im zweiten Abzuge des Antrags niedergelegten Modus vielleicht wieder längere Zeit auszumachen sei, wurde auch die Meinung, die Orts- und Gauvereine sofort zu trennen, von einzelnen Rednern vertreten. Auf die Ausführungen näher einzugehen, erübrigt sich, da es nur eine Wiederholung des im letzten Berichtes Enthaltenen wäre. Dieß nun auch der Besuch der Versammlung etwas zu wünschen übrig, um so zahlreicher beteiligten sich die Kollegen mit ihren Angehörigen an der am gleichen Tage nachmittags stattgefundenen Familienunterhaltung in der Saale der „Alhambra". Herr Richard Raube aus Leipzig, ein in Münchener Kollegienkreise durch verschiedene frühere Reiseschilderungen bekannter und gern gesehener Gast, war für diesen Abend zu einem Lichtbildervortrag, betitelt: Frühlingstage in Sizilien und Südtalien, gewonnen worden. Im Geiste durchwanderten wir mit dem Vortragenden, dessen lebendige Schilderungen durch reizende naturgetreue Tableaux ergänzt wurden, die an Naturpracht und so reiche Insel Szilien. Einige Musikstücke der Vereinskapelle des Männergesangsvereins Typographia sowie vier Männerchöre, von der Gesangsabteilung des Vergnügungsvereins Gutenberg vorgetragen, bereicherten das Programm. Alles in allem war die Veranstaltung wieder geeignet, zur Förderung der Kollegialität beigetragen zu haben, und damit hatte sie ihren Zweck erfüllt.

t. Subl-Zella St. Bl. Ob des guten Erfolges der Tarifreife in unseren beiden Orten wollen auch wir wieder etwas von uns hören lassen. Seit Bestehen des Ortsvereins (August 1905) hatten wir mit der Einführung des Tarifes schwer zu kämpfen und noch schwerer mit der des neuen. Von zwei Firmen, die den alten Tarif anerkannt hatten, hat nur eine die Anerkennung erneuert, dagegen sind drei Firmen der Tarifgemeinschaft neu beigetreten. Es sind dies die Firmen in Subl: „Türinger Barre" (Jnh. Klaus & Warbenow), „Henneberger Zeitung" (Jnh. W. Müller), L. Kaufmann; in Zella St. Bl. die Buchdruckerei W. Sattler. Der Tarif nicht anerkannt haben die Buchdruckerei von Stadler & Thoral und die „Firma" Knoblauch. Also haben von sechs Druckereien vier den Tarif schriftlich anerkannt und zum Teile in Bezug auf Lohn und Arbeitszeitverlängerung neu eingeführt. Auch erlassen einige Kollegen über Minimum und haben zwei Kollegen in Zella, die bisher über Minimum entlohnt wurden, die geforderte Lohnzulage bewilligt erhalten. Die Firma Stadler & Thoral beschäftigt zwei Nichtmitglieder, die trotz mehrfacher Versuche nicht zu bewegen sind, dem Verbande beizutreten. Die Druckerei von Knoblauch beschäftigt nur Lehrlinge. Bei dem Versuche, einen Kollegen für den Verband zu gewinnen, gab dieser zur Antwort: „Er könne es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren". Gewiß ist es ein schöner, großer Fortschritt, den die Subler und Zellaer Kollegen infolge ihrer eifrigen Tätigkeit und Pflichterfüllung zu verzeichnen haben. Waren doch kurz vor der Gründung des Ortsvereins nur fünf Verbandsmitglieder hier beschäftigt, während dieselbe jetzt 15 zählt, denen fünf Nichtmitglieder gegenüberstehen. Unter anderm wurde in letzter Versammlung beschlossen, an den hiesigen Magistrat eine Petition zu richten, denselben ersuchend, die städtischen Druckaufträge nur an tarifreue Druckereien zu vergeben.

Crebbin (Zeltow). Alle Kollegen (namentlich die unglücklichen, welche hier eine Gastrolle gegeben haben) wird es gewiß interessieren, wie sich die Verhältnisse in der G. Reimerschen Druckerei im Laufe der Zeit gestaltet haben. Hatten früher die Gehilfen zu Klagen keinen Anlaß, so änderte sich das mit einem Schläge, als im Sommer 1903 ein Wechsel in der Geschäftsführung eintrat. Auf der Bildfläche erschien ein Herr Ostasitz als Oberfaktor. Dieser Herr verstand es, sich bei den Kollegen bald so beliebt zu machen, daß dieselben wiederholt beim Chef wegen Abstellung dieser „Liebenswürdigkeiten" vorstellig wurden, ohne daß eine Besserung eintrat. Im Juli 1906 ergaben sich neue Differenzen, die zur Kündigung des Personals seitens des Chefs führten, welche wiederum sofortige Arbeitsniederlegung zur Folge hatte. In einer Tarifamtsprüfung, welche sich mit dieser Gelegenheit beschäftigte, wurde dem Herrn Ostasitz empfohlen, sein Verhalten dem Personale gegenüber zu ändern. Der Tarifbruch (Arbeitsniederlegung) wurde durch das provisorische Aufstehen des F. entschuldigt. Nach dieser Tarifamtsprüfung schien es, als ob die Beschwerden der Gehilfen gerichtet hätte. Es schien aber nur so, denn bald war es wieder die alte Leier und noch schlimmer. Hand in Hand mit dem schroffen Auftreten ging ein Spionage- und Aufpaffersystem. Wirg unterstützt wurde hierin F. durch den Revisor und Buchhalter Hugo Lehmann aus Dresden, welcher früher Verbandsmitglied war, nach Erhalt seiner Umzugskosten aber seinen Austritt erklärte. Diese unwürdigen Zustände führten zu einer Gesamtkündigung von 48 Kollegen am 2. März. Auf Grund des § 7 des Organisationsvertrages beschäftigte sich am 9. März das Schiedsgericht Potsdam mit dieser Angelegenheit und fällte, nachdem es als Einigungsamt

vergebens vermittelt, folgenden einstimmigen Schiedsspruch: Das Schiedsgericht kommt nach Anhörung der Parteien zu dem Urteile, daß für die Gehilfen kein genügender Grund zur Massenlösung vorlag, wenn gleich andererseits anerkannt werden muß, daß durch die Maßnahmen des Herrn Oberfaktors Hinz den Gehilfen gegenüber diesen Grund zu allgemeiner Unzufriedenheit gegeben wurde. Gleichzeitig spricht das Schiedsgericht die Erwartung aus, daß die Gehilfen die Massenlösung zurückziehen und von beiden Parteien veruscht wird, ein besseres Verhältnis für die Zukunft anzubahnen. — Die Kollegen erklärten sich bereit, auf Grund dieses Spruches die Massenlösung zurückzugeben. Bevor sie jedoch zur Ausführung dieses Beschlusses kamen, erhielten die Vertrauensleute die Mitteilung, daß der Inhaber der Firma, Herr Dr. de Gruyter, die Zurücknahme der Kündigung ablehne. Am 16. März verließen die Kollegen die Städte ihres meistentheils jahrelangen Wirkens; fast alle sind bereits wieder in Kondition getreten. Wir sind überzeugt, daß die Firma noch häufig Gelegenheit haben wird, Betrachtungen über den Wert eines eingearbeiteten Personals anzustellen.

Rundschau.

Die schriftliche Abschließung des Lehrvertrages ist ein Erfordernis, das man allgemein als bekannt voraussetzen sollte. Daß dem nicht so ist, erschärt man im Laufe eines Jahres gar nicht so selten. Es sei darum zur Osterzeit wieder darauf verwiesen, daß nur schriftlich abgeschlossene Lehrverträge rechtliche Wirkung haben. Von besonderer Wichtigkeit ist aber noch die Bestimmung, daß Lehrverträge unter allen Umständen auch die Unterschrift des Lehrlings tragen müssen. Wo das nicht der Fall ist, wohnt dem Lehrvertrage ebensovienig rechtliche Wirkung inne, als wenn er nur mündlich vereinbart worden wäre. Ein höheres Gericht hat ja unlängst eine Klage auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses abgewiesen, weil der betreffende Vertrag nicht auch die Unterschrift des Lehrlings aufwies, also nicht einwandfrei zustande gekommen war. Wenn nun der schriftliche Vertrag nicht schon bei Annahme eines sich unserm Verufe zuwendenden Knaben abgeschlossen ist, so hat dies innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehre bestimmt zu geschehen. Wenn gleich in unserm Gewerbe die Lehrverträge gewiß überwiegend nach dem Musterlehrvertrage des Deutschen Buchdruckervereins gehalten, so soll doch für die Fälle, wo dies nicht zutrifft oder Abänderungen vorgenommen sind, auf die Hauptpunkte eines den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Lehrvertrages hingewiesen werden: Der zu erlernende Zweig des Buchdruckerwerkes, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, muß genau bezeichnet werden. Er muß ferner enthalten die Angabe über die Dauer der Lehrzeit, über die gegenseitigen Leistungen (Pflichten und Rechte des Lehrherrn wie des Lehrlings) und muß die gesetzlichen und anderweitigen Voraussetzungen, unter denen die einseitige Auflösung des Lehrvertrages zulässig ist, genau präzisieren. Der — Kosten- und stempelfreie — Lehrvertrag ist von dem Prinzipale oder dessen berufenen Vertreter einerseits sowie dem Lehrling und dessen Vater bzw. sonstigen gesetzlichen Stellvertreter zu unterzeichnen. Der Vater bzw. Vormund muß ein Exemplar des doppelt ausgefertigten Lehrvertrages erhalten.

Die Fachschule des Vereins Berliner Buchdruckermeister, die größte unter allen Fortbildungsanstalten unser gewerblichen Nachwuchses, welche unter Leitung des Buchdruckermeisters C. Wehrs immer mehr aufblüht, wird gegenwärtig von über 1000 Schülern frequentiert, die in 28 Klassen von 32 Lehrern allgemeinen sowie rein fachlichen Unterricht erhalten.

Eine Umfrage über den Buchdrucker tarif wird anscheinend von der sächsischen Regierung bei den gewerblichen Korporationen veranlaßt. So lag der Gewerbe-(Handwerks-)Kammer in Leipzig in ihrer letzten Sitzung eine Anfrage des Ministeriums des Innern vor, ob die Kammer unsern Tarif als „eine geeignete Grundlage zur Förderung des Druckgewerbes" ansehe. Die Leipziger Gewerbestammer hat sich bejahend darüber ausgesprochen, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit gegebenen festen Verhältnissen rechnen könnten. Wenn in dem Berichte der „Leipziger Volkszeitung" über diese Sitzung die Dauer des Tarifes bis zum 31. Dezember 1916 bezeichnet wird, so ist das natürlich unzutreffend. Der jetzige Tarif läuft bekanntlich am 31. Dezember 1911 ab.

Die in München erscheinenden „Graphischen Künste" haben mit dem Januarhefte für 1907 ihr Erscheinen eingestellt. Diese anfänglich in krafter Moderne sich bewegendes Fachzeitchrift, später, als ein Buchdrucker die Redaktion übernahm, in normaleren Bahnen der Graphik wandelnde und eine gedeihliche Entwicklung versprechende Fachzeitchrift hätte also gerade ein Jahr bestanden. Es ist eben schwer, wenn bei der Fülle der vorhandenen und auch wirklich guten fachtechnischen Literatur noch neue Unternehmungen prosperieren wollen. Ob die Absicht des Verlags, die „Graphischen Künste" zu gegebener Zeit wieder erscheinen zu lassen, sich realisieren wird, bleibt daher billig zu bezweifeln.

Telegraphierte Bilder für Zeitungen werden in nicht zu ferner Zeit etwas ebenso Alltägliches sein, wie es jetzt die Photographien geworden sind. Ein Mitarbeiter der „Photographischen Welt" hat über diese der Presse zugebachtene neueste Vervollkommnung, an der ja schon von verschiedenen Seiten experimentiert wurde,

dem Faktorenorgane neuerlich geschrieben: Professor Korn, der Erfinder der verbesserten Fernphotographie, hat auf Einladung des Verlegers der bekannten Wochenschrift „L'Illustration" in Paris einen Experimentalvortrag gehalten, dem u. a. Präsident Fallières beiwohnte. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Photographie des Präsidenten durch den korn'schen Apparat auf den Fernleitungsdraht übertragen und über 1000 km weit auf der Strecke Paris—Nyons—Paris befördert, und zwar mit vollkommenem Gelingen getreuer Wiedergabe. Es hat nun voll kommen reich „L'Illustration" das Patent erworben. Für England ist das Verfahren an „Daily Mirror" in London und für die Vereinigten Staaten an „Colliers Weekly" verkauft worden. Es verlautet, daß diese drei illustrierten Zeitungen schon im kommenden Juli beginnen wollen, die Erfindung auszunutzen. Professor Korn teilte mit, daß er begründete Hoffnung habe, bald nicht nur Bildnisse wie bisher, sondern auch Gruppen, Szenen und Landschaften telegraphieren zu können. Wenn das „halb" auch nicht gar zu wörtlich genommen werden darf, so braucht man andererseits aber gewiß nicht an dem Gelingen der korn'schen Erfindung zu zweifeln.

Ein Arbeitersekretär wird vom Gewerkschaftskomitee zu Begeat gesucht. Anstellung zum 1. Juli, Bewerbungen bis zum 15. April an Ludwig Faistle, Amund bei Begeat, Fährstraße 343. Gehalt 2000 Mk.

Nach München wird gleichfalls ein Arbeitersekretär gesucht zu einem Anfangsgehalt von 2400 Mark. Verlangt wird genaue Kenntnis der Sozialgesetze, insbesondere der Arbeiterversicherungs-gesetze und deren Rechtspredung sowie Kenntnisse im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechte. Bewerber haben ihre Offerten unter Beifügung einer kurzen Arbeit über die Aufgaben der Arbeitersekretariate nebst Lebenslauf bis 3. April 1907 einzusenden an den Kollegen Peter Wengenmeyr, Sigisfstraße 4/1.

Allen Reaktionären um sieben Meilen voraus ist der Amtsrichter Reinsch in Greifenberg. Dieser der Rechtsgelehrtheit besessene Mann, dem als Richter eine der wichtigsten öffentlichen Funktionen anvertraut ist, machte nämlich in dem Organe der Lebensmittelerzeuger in der agrarischen „Deutschen Tageszeitung", einen Vorschlag, der uns in jene Zeit zurückführen würde, wo das Streifen noch „von Rechts wegen" bestraft wurde. Dieser einer moderneren Zeit angehörende deutsche Richter propagiert nämlich ein Antikreutzgesetz, das er mit einer erstaunlichen Kunstfertigkeit an den Klippen der bestehenden Koalitions- und Streikfreiheit vorüberführt. Wie sich das antirichterliche Antikreutzgesetz ausnehmen würde, wollen wir in Kürze mit den nachfolgenden Ausführungen zeigen: Das Schädigende der Arbeitseinstellung liegt wesentlich in ihrem Umfange und ihrer Pflöchlichkeit. Deshalb sind einerseits nur die Fälle ins Auge zu fassen; in denen mehrere zusammenwirken, wobei für die Strafbarkeit genügen muß, daß sie sich dessen auch nur bewußt sind. Andererseits werden sich die schädlichen Wirkungen meist vermeiden oder erheblich abschwächen lassen, wenn schon ein Frist von einer Woche gegeben ist. Strafbarm kann eine Arbeitseinstellung nicht sein, wenn sie sonst im Gesetze ihre Rechtfertigung findet, also z. B. wenn überhaupt kein gültiges Dienstverhältnis vorliegt oder ein wichtiger Grund zur sofortigen Aufkündigung vorhanden ist (§ 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Erforderlich ist also eine unrechtmäßige Arbeitseinstellung. Ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit findet hierdurch nicht statt; denn auch ohne rechtmäßigen Grund soll straflos eine Arbeitseinstellung erfolgen können, wenn sie nur wenigstens eine Woche vorher angekündigt wird. Deshalb muß die Möglichkeit gegeben werden, daß in solchen Fällen (d. h. bei einer nach Reinsch' Ansicht „unberechtigten Arbeitseinstellung" (Red.) die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden können. Stellt sich ferner bei Jugendlichen heraus, daß ihre Handlungsweise auch durch eine mangelhafte Erziehung oder eine sonstige sittliche Verwahrlosung mitverschuldet ist, so fordert es die Rücksicht nicht nur auf die Gesellschaft, der sie nützliche Glieder sein sollen, sondern auch auf ihre eigene Wohlfahrt, daß in einer Erziehungsanstalt nachgeholt werden kann, was an ihnen bisher verfaumt ist. — Wirde das einer von den Leuten der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" oder der „Deutschen Tageszeitung", deren teutische Anhänger chinesische Kulis importieren wollen, um die „begehrlichen" Handarbeiter niederzuhalten, geschrieben haben, so wunderten wir uns gar nicht. In diesen Kreisen gilt der oberste Rechtsgrundsatz, daß jeder vor dem Gesetze gleich ist, ja als staatsgefährlicher Wahnsinn. Wenn aber ein deutscher Richter sich so fühllich darüber hinwegsetzt, daß gerade die Großindustrie mit ihrer Absperrungstaktik die allergrößten Schädigungen für alle möglichen Gewerbe auf einmal herauf beschwört und sich in den wenigsten Fällen an bestehende Kündigungsfristen kehrt, wenn er ferner vollständig übersehen, daß die Arbeitgeber in gegebenen Fälle auf jedwede Vertragsdauer pfeifen und sofort in den Streik treten, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden und so gar nicht beachtet, daß Arbeiter laut Gewerbeordnung für Kontraktbruch bestraft oder zum Schadenersatz herangezogen werden können, dann kann man wohl von einer Verwilderung der Rechtsbegriffe sprechen. Ist solch Wagnis wie das des Greifenberger Amtsrichters auch absichtslos, so muß doch von ihm Notiz genommen werden, denn kriminelle Bestrafung (1000 Mk. Geldstrafe oder ein Jahr Gefängnis) sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Zwangs-erziehung für jugendliche Arbeiter für Arbeitseinstellungen, wenn diese nicht min-

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 37.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 28. März 1907.

Anzeigen kosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;
Veranstaltungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

45. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

bestens eine Woche zuvor angeündigt sind, obwohl in der Großindustrie zu allermeist das Arbeitsverhältnis jeden Tag selbst werden kann, das wäre wohl auch der Gipfel der Ungleichheit für Arbeiter, von der wir ja jetzt schon genug zu spüren haben.

Der Einfluß der Statutenänderung einer Krankenkasse auf ihre Verpflichtungen gegenüber einem schon vorher erkrankten Kassenmitglied ist durch ein Gerichtserkenntnis bejät worden. Eine Krankenkasse hatte eine Erhöhung ihrer Leistungen beschlossen. Von dem Tage des Inkrafttretens der Statutenänderung ab forderte nun ein Kassenmitglied, das schon längere Zeit Krankenunterstützung erhielt, die erhöhten Leistungen, doch weigerte sich die Kasse, ihm diese zu gewähren, indem sie behauptete, die durch die Statutenänderung bedingten Vorteile könnten selbstverständlich nur denjenigen Kassenmitgliedern zugute kommen, welche nach dem Inkrafttreten der Statutenänderung erkrankten. Diese Anschauung hat jedoch das Landgericht I Berlin nicht geteilt, vielmehr hat es dem Kassenmitglied von dem Tage an, an welchem die erhöhten Leistungen in Kraft traten, auch diese höheren Bezüge zuerkannt. Das Statut enthalte nichts darüber, wie ein Fall der vorliegenden Art zu behandeln sei, sondern es heißt darin eben nur, daß die Krankenunterstützung nach Maßgabe der bezüglichen Paragraphen zu gewähren ist. Würden diese Paragraphen geändert, so sei nicht einzusehen, warum im vorliegenden Falle eine Ausnahme gemacht werden solle. Wollte die Kasse den beim Inkrafttreten der Statutenänderung bereits erkrankten Mitgliedern die erhöhten Unterstüßungen nicht gewähren, so hätte sie ja — zur Vermeidung von Zweifeln — ganz unzweideutige Bestimmungen in das Statut aufnehmen können.

Zur Generalausperrung der Schneider von ganz Deutschland wird es wahrscheinlich mit Schluß dieser Woche kommen. Der Hauptvorstand des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe hat der Gehilfenorganisation ein Ultimatum gestellt: bis zum 28. März sollen die vorgelegten Tarife arbeiterseitig anerkannt werden oder die Ausperrung erfolgt am 30. d. M. In Kiel würden die Töpfer ausgesperrt. — Die Bauarbeiter in Koesfeld, fast durchweg christlich organisiert, wurden ebenfalls ausgesperrt. — Die Textilarbeiter in W.-Glabach haben sich mit ihren Unternehmern geeinigt. Durch Gewährung einer fünfprozentigen Lohnzulage und Anerkennung der Organisation wurde die Ausperrung von 10000 Personen abgewendet. — Die Berliner Tapezierer haben definitiv gegiegt.

Die italienischen Tabakarbeiter in den staatlichen Betrieben haben infolge der Versprechungen der Regierung die Arbeit wieder aufgenommen.

Briefkasten.

D. C. in Bremen: Ohne einen bestimmten zwingenden Anlaß aus den jüngsten Tagen wäre es taktlos unflug, auf gewisse Vorgänge zurückzugreifen, die bereits auf der Generalversammlung ihre Erledigung gefunden haben. Es steht sonst gefucht aus. Das wertvolle Material Ihres Artikels legen wir jedoch zurück, um gegebenenfalls damit aufwarten zu können. Gruß! — A. St.: Wird mit einigen Änderungen, die sich aus taktischen Gründen notwendig machen, aufgenommen. — M. W. in Lübeck: Wird aufgenommen, bemerken aber nebenbei, daß wir Ihnen in manchen Punkten nicht zustimmen, ganz und gar nicht in der Frage der zentralisierten Bibliotheken. Das ist unsre rein persönliche Meinung. — W. B. in Kattowitz: 4,30 Mk. — Fr. Sch. in Weimig: 3,30 Mk. — W. Sch. in Trimmitschau: 1,05 Mk. — M. P. in Greiz: Frühjahrsheft sind doch keine Veranlassungen; ergo nur als Inserat aufzunehmen. 0,55 Mk. — E. K. in Magdeburg: Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihrer Beschwerde, daß der Magdeburger Maschinenmeisterverein zu seiner in Nr. 34 besprochenen Jahreskarte mit einer Preisvergoldung entgegengekommen. Ihre ausdrückliche Hinweise, daß diese als Preisvergoldung für eine Gravuranstalt und Messingdruckerei hergestellte Drucke unmöglich einem andern Zwecke dienen könne, dennoch Wanktets davon mit einem als Preisvergoldung gehaltenen Textendrucke versch. Ihre weiteren Ausführungen über diesen eigenartigen Fall wollen Sie aber an Ort und Stelle machen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Mariendorferstraße 13, I.
Fernsprechamt VI, 11191.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben

die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für:

Deutsche Schweiz: J. Schlumpf, Bern, Speicher-gasse 29.

Französische Schweiz: Marius Corbaz, Lausanne, Rue de Tunnel 1.

Italienische Schweiz: Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Camera del Lavoro.

Oesterreich: F. Reimüller, Wien VII/1, Ziegler-gasse 25.

Ungarn: Julius Peidl, Redakteur der „Typographia“, Budapest VI, Hunyadi-ter 3, I.

Kroatien: Ludwig Wieser, Präsident des Kroatischen Buchdruckervereins, Agram, Primorska ulica 2.

Serbien: Milan Milicevic, Belgrad, Kaiserin Miliza-gasse 3.

Bulgarien: St. Jakimoff, Sofia, Staatsdruckerei.

Rumänien: G. Jonescu, Bukarest, Boulevard Carol I. Nr. 1 (Bursa Munciei).

Bosnien: Franz Stepanek, Sarajevo, Buchdruckerei „Bosnische Post“.

Italien: Comitato centrale della Federazione Italiana dei Lavoratori del Libro, Milano (Camera del Lavoro), Via Crocefisso 15.

Frankreich: A. Keufer, Paris 6e, Rue de Savoie 20.

Luxemburg: W. Bastendorf, Luxemburg, Philipp-strasse 7.

Belgien: W. Sarhage, Bruxelles, Place de la Duchesse 6.

Holland: P. Hols, Amsterdam, Bloemstraat 60.

Dänemark: Viktor Petersen, Kopenhagen K., Nybro-gade 12.

Norwegen: Ole O. Lian, Kristiania, Storgaden 20.

Schweden: Svenska Typograförbundets Expedition, Stockholm, Jakobsgatan 22a.

Finnland: A. Karjalainen, Helsingfors, Siltasaari 6-8. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung.
Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einsendung der Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im I. Quartale 1907: 13. März, pünktlich einzuhalten, da spätere Eingänge unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden können. — Von Orten, in denen Arbeitslose nicht vorhanden waren, sind trotzdem die Karten mit Angabe der Mitgliederzahl einzuwenden, um das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur Gesamtmitgliederzahl genau feststellen zu können.

Da trotz der wiederholten Aufforderungen in jedem Quartale immer noch verschiedene Orte die Einwendung versäumen, so sehen wir uns zu unserm Bedauern gezwungen, von jetzt ab die säumigen Orte zu veröffentlichen.

Der Verbandsvorstand.

Bayern. (Gautag Ostern 1907.) Die Herren Delegierten werden hiermit nochmals ersucht, die Zeit der Ankunft in München dem Gauvorstande mitzuteilen. Weiter diene zur gefl. Kenntnisnahme, daß von festlichen Veranstaltungen anläßlich diesj. Gautags in Anbetracht der voraussichtlich langwierigen Sitzungen Abstand genommen wurde. Als Treffpunkt für Osterfesttagabend ist das Hotelrestaurant Trester, Sonnenstraße, vorgesehen.

Wentzen (O.-Schl.). Der Drucker J. Kirschbaum, zuletzt in Guben konditionierend, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Maschinenmeistervereine Wentzen gegenüber binnen acht Tagen nachzukommen, da sonst Ausschluss beantragt werden wird. Die verehrlichen Verbandsfunktionäre werden ersucht, den Kollegen Kirschbaum auf obige Notiz aufmerksam zu machen.

Bielefeld. Der Seher Karl Wademeyer aus Braunschweig wird hiermit aufgefordert, innerhalb 14 Tagen seinen Verpflichtungen nachzukommen resp. sein Buch einzuwickeln, widrigenfalls Ausschluss beantragt wird. W. verließ hier leichtfertig seine Kondition. Die Kollegen werden im eignen Interesse ersucht, W. jede Unterstützung zu verweigern.

Düsseldorf. Die Seher Theodor Laven aus Düren, Franz Michale aus Schlochau, Albert Friedr. Geil aus Karlsruhe und der Drucker August König aus Düsseldorf werden aufgefordert, ihre Adressen an W. Krone, Vindstraße 13, gelangen zu lassen, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Potsdam. Der Seher Johann Bötkel aus Neustadt in Oberschlesien (zuletzt in Regin a. S.) und der Schweizerdegen Sachsischal aus Zehren a. O. (zuletzt in Witttenberge, Bez. Potsdam) werden wegen einer Klage

beim hiesigen Schiedsgerichte aufgefordert, sofort ihre Adressen an Erich Krüger, Heiligegeiststraße 3, I, einzusenden.

Adressenveränderungen.

Bernau (Mar.). Kassierer: Hermann Behmann, Bärnider Damm.

Delfisch. Vorsitzender: Robert Günther, Moltkestraße 2; Vertrauensmann und Kassierer: Emil Schier, Elbrißstraße 15.

Höfisch a. M. Vorsitzender: Karl Großmann, Hom-burger Straße 19, II; Kassierer: Karl Benkiser, Hauptstraße 43.

Kannstatt. Vertrauensmann: Karl Kaiser, Wil-helmsstraße 40, II.

Köslin. Vorsitzender: Paul Hoppe, Rogzower Allee 22; Kassierer: Karl Toboldt, Wilhelmstraße 28.

Landshut. Vorsitzender: C. B. Koller, Kirchg. 236, I. Stod.

Münster i. W. Kassierer: C. Kästner, Embenerstraße 4.

Nassau. Vertrauensmann: Jos. Höchstetter, Niz-stadt, Oberzellerstraße 95.

Nadolschell. Vorsitzender: Paul Strobel, Schützenstraße 41; Kassierer: Josef Edelmann, Mooserstraße 15.

Saulgau (Württemberg). Vertrauensmann: Adolf Dhwald, Pfarrstraße 2.

Suhl-St. Blasii. Vorsitzender: M. Reichardt, Gr. Badstraße 10; Kassierer: Chr. Ubel, Bauwetter 39 (Beide in Suhl).

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Bernau i. M. der Seher Mag Fuhrmann, geb. in Biesenthal 1886, ausgel. in Bernau 1904; war noch nicht Mitglied. — Gustav Freitag in Eberswalde, Moltkestraße 4, III.

In Frankenthal der Drucker Franz Schwaucha, geb. in Wiala (Galizien) 1881, ausgel. 1900; war schon Mitglied. — Eduard Hofmann, Schulstraße 5.

In Rottbus der Schweizerdegen Hugo Käbig, geb. in Rottbus 1887, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — U. Wee, Nordstraße 13.

In Ludwigshafen a. Rh. der Seher Adam Riedel, geb. in Hasloch (Pfalz) 1877, ausgel. das. 1895; war noch nicht Mitglied. — C. Gerlich, Marktstraße 65.

Veranstaltungskalender.

Essen. Bezirksversammlung Sonntag den 7. April, nach-mittags 3/4 Uhr, in Gesellschaften. Entwürfe sind bis spätestens den 2. April einzuweisen.

Kiel. Waffsch in engerer Zusammenkunft Sonntag den 7. April, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Fährstraße.

Zentralverein der Buchdrucker und Schriftgießer Böhmens.

Friedland (Böhmen). Wir bringen den Kollegen hierdurch zur Kenntnis, daß hier selbst ein Ausstand ausgebrochen ist.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.
Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Dreizehnter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1906.

(Begründete Einwendungen gegen die Aufnahme einer Firma sind spätestens innerhalb 14 Tagen einzureichen.)

I. Kreis (Nord).

Brunkshaupten: Sengbusch Rudolf.
Eckernförde: Spethmann W.
Hamburg: Meye, Fr. (Jnh. H. Giesler).
Hannover: Dohrn, Johannes.
Lübeck: Busch, Georg.
Wismar: Rechenberger, Otto.

Ia. Kreis (Nordwest).

Gamein: Kienhler (Jnh. C. Schmidt).
Schöningen: Jensch & Walter.

II. Kreis.

Lagen: Beyer & Schmieder (Sportjournal).
Barmen: Gold & Kühnendahl; Jung Söhne, Aug.
Bielefeld: Bielefelder Papierwarenfabrik.
Böchem: Dahlhoff, Franz.
Bonn: Bonner Runddruckerei (H. Broch).
* Braudel: Ruffe, C.
Brühl: Weinheimer, P.
Bünde: Ziegemeier & Ko.
Essen: Flothmann, F.
Gelsenkirchen: Schmidt, J.; Stüd, Karl.
Jserlohn: Hofmann, Gustav; Vormann, A.

